Migrationsamt
Fachstelle Integration

Thurgau

Erstintegration

vorläufig Aufgenommener

und anerkannter Flüchtlinge

Erstintegration

Der Begriff «Erstintegration» bezeichnet die soziale, sprachliche und berufliche Integration anerkannter Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener während der ersten sieben Jahre seit ihrer Einreise in die Schweiz. Sie wird, sobald die Betroffenen dem Kanton Thurgau zugewiesen sind, ohne Verzug gefördert und gefordert. Finanziert wird die Erstintegration mit der einmaligen, zweckgebundenen Integrationspauschale des Bundes.

Aufgaben der Fachstelle Integration

Die Fachstelle Integration ist eine Abteilung des Migrationsamtes. Sie führt den Fachbereich «Erstintegration vorläufig Aufgenommene/anerkannte Flüchtlinge», der aus einem Team von Fachspezialistinnen und -spezialisten besteht. Sie sind für die durchgehende Fallführung zuständig: Sie unterstützen die Geflüchteten mit regelmässigen Standortgesprächen, mit geeigneten Förderangeboten und mit der Stellenvermittlung an die passenden Betriebe. Auf Wunsch unterstützen sie die Arbeitgeber bei der Aufgabe, die Stellenantritte zu melden. Auch nach dem Stellenantritt stehen sie ihnen und den Geflüchteten noch bis zu einem Jahr zur Seite.

Abbildung: Ablauf der Erstintegration vorläufig Aufgenommener und anerkannter Flüchtlinge

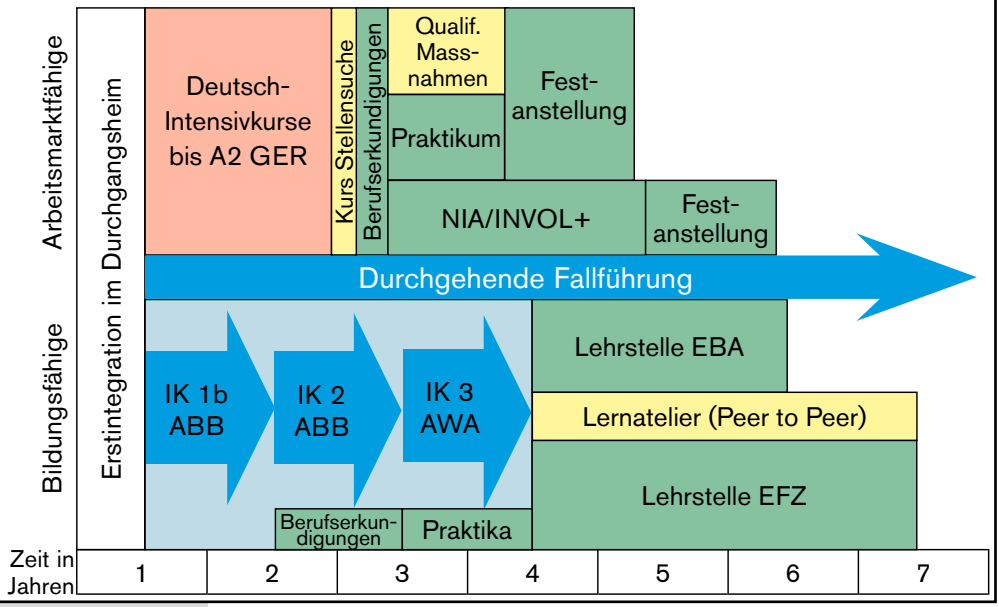

Ablauf der Erstintegration

Während der Erstintegration werden die Geflüchteten gründlich und ihren persönlichen Voraussetzungen entsprechend auf eine Berufslehre mit EBA[1] oder EFZ[2] oder auf eine Festanstellung im ersten Arbeitsmarkt ohne eidgenössische Grundbildung vorbereitet.

Nachfolgend werden die beiden idealtypischen Verläufe der Erstintegration beschrieben. Sie variieren individuell. Ein Wechsel von einem Verlauf zum anderen ist möglich.

Bildungsfähige

Bei Jugendlichen und Erwachsenen im Alter von 17 bis 34 Jahren steht primär die berufliche Ausbildung im Vordergrund. Um sich darauf vorzubereiten, besuchen sie die Integrationskurse (IK) 1b und 2 des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung, wo sie in Deutsch bis zum Sprachniveau B1 GER[3] und in Allgemeinbildung unterrichtet werden. Zudem absolvieren sie Berufserkundigungen. Im anschliessenden IK 3 des Amtes für Wirtschaft und Arbeit stehen Praktika und die Lehrstellensuche im Zentrum. Die Fachspezialistinnen und -spezialisten der Fachstelle Integration unterstützen die Auszubildenden und die Lehrbetriebe bei Bedarf bis zum jeweiligen EBA- oder EFZ-Abschluss.

Arbeitsmarktfähige

Personen, die älter sind als 34 Jahre, besuchen zuerst Deutsch-Intensivkurse bis zum Sprachniveau A2 GER. Danach absolvieren sie qualifizierende Massnahmen, Berufserkundigungen sowie befristete Arbeitseinsätze in Branchen, die aufgrund von Fähigkeitsabklärungen ausgewählt werden. Schliesslich erfolgt der Antritt einer geeigneten Festanstellung.

Eine zusätzliche Möglichkeit bilden die niederschwellige Integrationsausbildung (NIA) und die Integrationsvorlehre Plus (INVOL+). Sie schliessen eine Lücke in der Erwachsenenbildung für Personen, die in den kantonalen Integrationskursen (IK) überfordert wären oder die über 34 Jahre alt sind und deshalb nicht mehr zu diesen zugelassen werden. Die Anschlusslösung an das NIA oder an die INVOL+ kann eine EBA- oder EFZ-Lehre sein oder eine Festanstellung ohne eidgenössische Grundbildung.

Die Fachspezialistinnen und -spezialisten der Fachstelle Integration unterstützen sowohl die angestellte Person und als auch den Betrieb bis zu einem Jahr nach Stellenantritt.

---

[1] Eidgenössischer Berufsattest
[2] Eidgenössches Fähigkeitszeugnis
[3] Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen

Kontaktieren Sie uns. Wir sind für Sie da!

Migrationsamt
Fachstelle Integration
Bahnhofplatz 65
8510 Frauenfeld

www.migrationsamt.tg.ch/integration
Telefon (Zentrale): 058 345 39 88
E-Mail: integration.mia@tg.ch

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 08.00 –11.30 Uhr und 13.30 –17.00 Uhr

Version 02/2022